

B.L.U Büro für Landschaftsplanung und Umweltentwicklung

Lara Uphoff • Torben Johannsson • Kena Jürgens •
B.Sc. Wildlife-Mgmt. • B.Sc. Ö.U. • M.Sc. Lök. •
Nadine Gress •
GaLaBau-Meisterin •

Dipl.-Ing. Uwe Gerhardt •
Freischaffender Landschaftsarchitekt



MITGLIED DER

ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

B.L.U Gerhardt • Lützowallee 68 • 26603 Aurich
Landkreis Aurich, Amt für
Bauordnung, Planung und
Naturschutz
Herr A. Harberts
Kirchdorfer Str. 7 - 9

26603 Aurich

Datum: 10. Januar 2024

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:

Umweltverträglichkeits-Bericht zum Bau von 2 WEA im Windpark Wiesmoor-Süd, Stadt Wiesmoor, Landkreis Aurich, Niedersachsen

Sehr geehrter Herr Harberts,

Sie stellten dar, dass die Gründe für eine Verringerung der ermittelten Ersatzgeldzahlung für das Landschaftsbild nicht hinreichend dargelegt wurden.

In Kap. 12.3.2.1.4 des LBP ist aus unserer Sicht ausführlich dargelegt, wie sich das Kompensationsgeld für den Eingriff in das Landschaftsbild berechnet. Es wird ausgeführt, dass die Höhe der Ersatzgeldzahlung sich nach Dauer und Schwere des Eingriffs richtet und dass die Berechnung in Anlehnung an den Windenergieerlass (MU 2021) und gemäß NLT (2018) erfolgt. Die Höhe der Ersatzzahlung ist anhand der prognostizierten Gesamtinvestitionskosten (inklusive Umsatzsteuer) bestimmt worden. Die geplanten Anlagen sind ca. 193 m hoch. Der beeinträchtigte Raum um den Anlagenstandort reicht somit bis zu einem Radius von ca. 2.895 m (s. Anlage 7 des LBP). Innerhalb dieses Radius' liegen Bereiche unterschiedlicher Wertigkeit. Im Entwurf des Landschaftsplans der Stadt Wiesmoor ist eine 5-stufige Bewertung vorhanden, im Vorhabensbereich liegen fast ausschließlich Flächen von geringer Bedeutung, Bereiche von sehr hoher und hoher Bedeutung sind in diesem Radius nur am südlichen Rand mit einer Flächengröße von rd. 300 ha (von insges. rd. 2.814) ha vorhanden (s. Abb. 9 und Anlage 7 im LPB, vgl. LP 2008 „Arbeitskarte Landschaftsbild“).

Da zwei weitere Anlagen im bestehenden Windpark Wiesmoor Süd errichtet werden sollen, wird für die Ermittlung der Höhe der Ersatzzahlung von einer Bedeutung des Landschaftsbildes ohne Berücksichtigung der bereits vorhandenen Anlagen ausgegangen. Auf dieser Grundlage wird je weiterer Anlage der Richtwert um jeweils 0,1 % gesenkt, wobei ab der 12. Anlage keine weitere Absenkung mehr möglich ist (vgl. NLT 2018:7). Somit wird der Vorbelastung Rechnung getragen und der Betrag um 1,0 % abgesenkt; der Durchschnittswert beträgt hier demnach 0,55% (vgl. NLT 2018:7, 9, UVP+LBP:92f).

Da der erheblich beeinträchtigte Raum mehreren Wertstufen angehört (s. Anlage 7 LBP), sind die Werte, bezogen auf die Flächen der einzelnen Wertstufen, anteilig zu ermitteln und zugrunde zu legen. Dies ist in Tabelle 17 des LBP erfolgt (UVP+LBP:93). In dieser Tabelle wurden auch die sichtverschatteten Bereiche herausgerechnet (Waldbestände, Gehölzreihen, Siedlungsflächen, Gewerbe). Die verbleibenden anteiligen Flächen am

B.L.U Büro für Landschaftsplanung und
Umweltentwicklung
Lützowallee 68 • 26603 Aurich
Telefon: 0 49 41 / 93 82 77

Geschäftsführer:

Uwe Gerhardt, Dipl.-Ing. Landespflege
Freischaff. Landschaftsarchitekt BDLA
Mobil: 01 60 / 96 26 41 44
info@uwe-gerhardt.com

Eingetragen in die Architektenliste
des Landes Niedersachsen
Mitglied im BDLA (Bund Deutscher
Landschaftsarchitekten) und
IFLA (International Federation of
Landscape Architects)

Gesamtwirkraum sind daraus folgend dargestellt (sehr hoch: 18,89 ha, hoch: 195,48 ha, mittel: 787,78 ha, gering: 1147,09 ha, sehr gering: 2351,34 ha).

Anhand der uns genannten Gesamtinvestitionskosten von 4.955.300,00 € wurden dann prozentual für die jeweiligen nicht sichtverschatteten Landschaftsbildbereiche unterschiedlicher Wertstufen die Kosten ermittelt und das Ersatzgeld prozentual bestimmt, den Richtwerten gemäß NLT (2018) folgend.

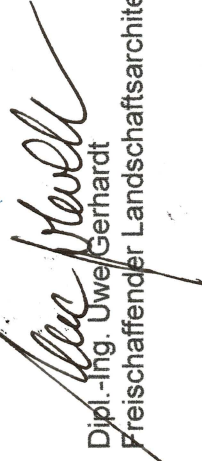
Tab. 17: Berechnung der Höhe der Ersatzzahlungen für das Schutzgut Landschaftsbild.

1.) Größe der vom Vorhaben betroffenen Fläche (ha):												
Bedeutung für das Landschaftsbild:	Sehr hoch	hoch	Mittel	gering	Sehr gering	Summe	2.) Prozent von den Gesamtinvestitionskosten – Richtwert gemäß NLT:				Ausgangswert	
							7 %	6 %	4,5 %	2,5 %		
Gesamt-Wirkraum: 15-fache Anlagenhöhe (ha)	87,07	212,01	1.087,93	1.207,11	219,95	2.814,07						
Davon sichtbar/verschattet/durch Vorbelastung mit „0“ bewertete Flächen (ha)	68,18	16,53	300,15	60,02	17,85	462,73						
Verbleibende beeinträchtigte Flächen (ha)	18,89	195,48	787,78	1.147,09	202,10	2.351,34						
Anteil beeinträchtigter Flächen am Gesamt-Wirkraum	0,67%	6,95%	27,99%	40,76%	7,18%	83,55%						
3.) Berechnung des Ersatzgeldes:												
Bedeutung für das Landschaftsbild	Sehr hoch	hoch	Mittel	gering	Sehr gering	Summe						
Prozentuale Kosten (%): Gesamtinvestitionskosten * Anteil am Wirkraum nach Nr. 1)	33.200,51	344.393,35	1.386.988,47	2.019.780,28	355.790,54							
Ersatzgeld (€) (prozentuale Kosten * Durchschnittswert aus Nr. 3)	2.141,43	18.769,44	54.786,04	39.385,72	1.601,06							
Summe Ersatzgeld:						116.683,69 €						

Für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist somit als Ausgleichsmaßnahme eine Ersatzgeldzahlung erforderlich. Aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch 19 Windenergieanlagen des Windparks Wiesmoor-Süd verringert sich der Betrag auf 116.683,69 €. Die in der Zusammenfassung genannte Summe von 81.103,40 € (vgl. UVP+LBP:105) stammen aus einer früheren Entwurfsfassung des LBP, bei der die sichtverschatteten Bereiche noch nicht berücksichtigt wurden. Hier ist die Summe von 81.103,40 € durch die Summe 116.683,69 € zu ersetzen.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie gerne an.

Freundliche Grüße


 Dipl.-Ing. Uwe Gerhardt
 Freischaffender Landschaftsarchitekt BDLA/IFLA